

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a HGB sowie gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Website des Unternehmens unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung dauerhaft zugänglich gemacht.

Deutscher Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2009

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet wesentliche Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften mit dem Ziel, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung für Investoren transparenter zu gestalten. Durch diesen Kodex soll sowohl das Vertrauen der Öffentlichkeit als auch das Vertrauen der Mitarbeiter und Kunden in die Leitung und Überwachung börsennotierter Aktiengesellschaften gefördert werden.

Der überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags. Fresenius Medical Care hat die nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche Entsprechenserklärung gemäß der geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 6. Juni 2008 bzw. 18. Juni 2009 abgegeben und den Aktionären auf der Website des Unternehmens unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich gemacht. Die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA entspricht und entspricht den oben genannten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Lediglich die in der wie folgt abgegebenen Entsprechenserklärung genannten Empfehlungen wurden bzw. werden nicht angewendet:

„Erklärung
des Vorstands der
Fresenius Medical Care Management AG
und des Aufsichtsrats der
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
zum Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend der „Vorstand“) erklären, dass den von dem Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance

Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 entsprochen wurde und wird. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und der Vorstand beabsichtigen auch in Zukunft, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden, respektive werden nicht angewendet:

**Kodex Ziffer 5.1.2 und Ziffer 5.4.1
„Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder“**

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dasselbe soll gemäß Ziffer 5.1.2 des Kodex für Vorstandsmitglieder gelten. Fresenius Medical Care wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder und für Mitglieder des Vorstands absehen, da dies die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken würde.

**Kodex Ziffer 5.4.6
„Vergütung des Aufsichtsrats“**

Gemäß Ziffer 5.4.6 des Kodex sollen Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Diese erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile enthalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care erhalten derzeit ausschließlich eine feste Vergütung. Die mögliche Einführung einer an den Unternehmenserfolg gebundenen erfolgsorientierten Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats wird derzeit noch geprüft.

Bad Homburg, Dezember 2009

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
Aufsichtsrat und
Vorstand (der Fresenius Medical Care Management AG)“

Diese und alle vorangegangenen Entsprechenserklärungen sind gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf unserer Internetseite unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich.

Corporate Governance Bericht

Compliance

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care seiner Verantwortung bewusst.

Wir richten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens an den lokalen Gesetzen und Verordnungen aus. In den Geschäftsbeziehungen zu unseren Patienten, Kunden,

Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, zu Behörden und Kostenträgern, zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit agieren wir mit Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit.

Unter Compliance verstehen wir die Beachtung definierter ethischer und rechtlicher Grundsätze bei unseren geschäftlichen Aktivitäten. Die Befolgung der Compliance-Grundsätze ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Das Compliance-Programm von Fresenius Medical Care haben wir in allen Regionen implementiert. Unsere Compliance-Grundsätze gelten somit auch für alle Tochtergesellschaften.

Unser Compliance Programm beinhaltet einen vom Vorstand verabschiedeten Unternehmenskodex, der weltweit in jedem Geschäftsfeld Anwendung findet und der unsere langfristigen Interessen mit denjenigen unserer Partner verbindet. Dieser Unternehmenskodex beschreibt unsere Unternehmensstandards und unterstreicht unsere Verpflichtung, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie mit unseren eigenen Unternehmensrichtlinien zu operieren. Er basiert auf den Grundsätzen unseres Unternehmens: Qualität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit, Innovation und Fortschritt, sowie Respekt, Zusammenarbeit und Würde. Unsere Unternehmenskultur und -politik sowie unser gesamtes unternehmerisches Handeln orientieren sich an diesen Werten.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, mögliche Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Hinweise zu Verstößen können auch anonym erfolgen.

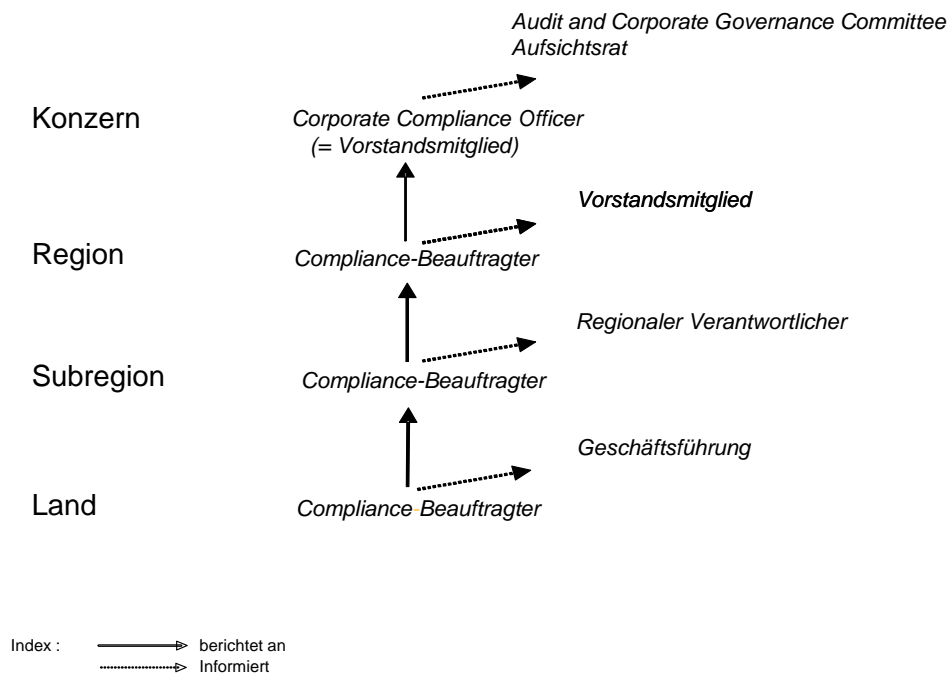
Weitere Einzelheiten können der Veröffentlichung des Unternehmenskodex' auf der Webseite des Unternehmens unter www.fmc-ag.de im Bereich Unser Konzern / Compliance / Unternehmenskodex entnommen werden.

Das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet in seiner Eigenschaft als Corporate Compliance Officer über das Thema Compliance regelmäßig im Audit and Corporate Governance Committee der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG.

Im Jahr 2009 haben wir unsere Aktivitäten in der Compliance-Schulung weiter fortgesetzt. Unter anderem hatten die lokalen Compliance-Verantwortlichen bei Konferenzen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit den Compliance-Beauftragten ihrer jeweiligen Geschäftsregionen auszutauschen. Wie das Schaubild zeigt, kommt den Compliance-Beauftragten eine zentrale Aufgabe zu: Sie setzen sich dafür ein, den Unternehmenskodex und dessen Ziele bei den Mitarbeitern bekannt zu machen und sie über das Compliance-Programm zu schulen. Gleichzeitig fungieren sie als Ansprechpartner für unsere Mitarbeiter und sind über eigens dafür eingerichtete Telefonnummern oder per E-Mail zu erreichen. Natürlich sind die lokalen Compliance-Beauftragten auch persönlich ansprechbar.

Im Berichtsjahr haben wir mit unserer zweiten globalen Compliance-Konferenz das Netzwerk und die weltweite Zusammenarbeit in der Compliance Organisation gestärkt sowie den Austausch unternehmensweiter Compliance-Themen gefördert.

Außerdem haben wir unsere Ressourcen zur strategischen Stärkung unseres Compliance-Programms eingesetzt, z.B. durch Trainingsangebote für die Mitarbeiter im Intranet und durch eine verstärkte Kommunikation des Themas im Unternehmen. In Nordamerika wurde unternehmensweit eine „Compliance-Woche“ durchgeführt. Ziel dieser Initiative war es, das Bewusstsein der Mitarbeiter für aktuelle und kommende Compliance-Themen zu schärfen und ihr Wissen über die Compliance-Standards weiter zu vertiefen.



Unser Compliance-Programm ist zudem ein integraler Bestandteil unseres Risiko- und Chancenmanagements.

Risiko- und Chancenmanagement

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein umfassendes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die daraus entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen auf ein Minimum reduziert werden. Unser Risikomanagement ist integraler Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und wird regelmäßig von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Unser internes Kontrollsystem wird regelmäßig vom Vorstand sowie von der internen Revision geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement, zu unserem internen Kontrollsystem und zum Compliance-Programm bei Fresenius Medical Care finden Sie im Lagebericht im Abschnitt Risikomanagement (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB).

Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur

Die Rechtsform von Fresenius Medical Care ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). In dieser Rechtsform gehören die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG, zu den wichtigsten Organen der Gesellschaft. Im Berichtsjahr 2009 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben.

Die Satzung von Fresenius Medical Care, die auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane bestimmt, ist im Internet www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Satzung zu finden.

Fresenius Medical Care strebt eine Corporate Governance an, die auch weiterhin größtmögliche Transparenz gewährleistet. Über den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin werden die Geschäfte der Gesellschaft geführt. Neben dem weiterhin bestehenden Aufsichtsrat der Gesellschaft hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

Aktionäre

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme, wobei die Vorzugsaktien der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA kein Stimmrecht verleihen. Als Ausgleich dafür bekommen diese Aktionäre ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung sowie eine höhere Dividende. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten bestehen nicht. In der Hauptversammlung kann die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE grundsätzlich das Stimmrecht aus den von ihnen gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände bestehen für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE jedoch vom Gesetz vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Kommanditaktionäre über diese – insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden – Fragen allein entscheiden können.

Hauptversammlung

Entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex haben Aktionäre in der jährlichen Hauptversammlung die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung werden auf unserer Internetseite unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA fand im Berichtsjahr am 7. Mai 2009 in Frankfurt am Main statt. Über 74 % des Stammaktienkapitals und rund 4 % des Vorzugsaktienkapitals waren vertreten. Im Jahr 2008 waren über 73 % des Stammaktienkapitals und 4 % des Vorzugsaktienkapitals bei der ordentlichen Hauptversammlung vertreten gewesen. Alle Aktionäre, die nicht teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Hauptversammlungsrede unseres Vorstandsvorsitzenden in einer Live-Übertragung über das Internet zu verfolgen. Die Rede ist auf unserer Internetseite unter www.fmc-ag.de im Bereich Investors Relations / Hauptversammlung abrufbar.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften sowie für Kommanditgesellschaften auf Aktien und somit auch für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA ein duales Führungssystem vor. Ein solches duales Führungssystem besteht aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat, wobei Geschäftsleitung und -kontrolle dabei streng voneinander getrennt sind. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar festgelegt. Für die Rechtsform der KGaA ergibt sich dabei die Besonderheit, dass deren Geschäfte von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt werden. Im Fall der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG, deren Vorstand die Geschäftsleitung der KGaA übernimmt. Beide Gesellschaften, die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie die Fresenius Medical Care Management AG verfügen über einen eigenen Aufsichtsrat.

Persönlich haftende Gesellschafterin – Vorstand und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Medical Care Management AG –, vertreten durch ihren Vorstand, leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bestand im Berichtsjahr bis zum Ausscheiden von Herrn Lawrence A. Rosen zum 31. August 2009 aus sieben Personen.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden im Anhang unter „Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG“ (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB) und im Internet unter www.fmc-ag.de im Bereich Unser Konzern / Management / Vorstand vorgestellt.

Neben dem Gesetz, der Satzung und den hier erläuterten Grundsätzen führt der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäfte unserer Gesellschaft nach der Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin in Ausführung der Ziffer 4.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen hat. Diese Geschäftsordnung bestimmt die Grundsätze der Zusammenarbeit im Kollegialorgan und regelt den Geschäftsverteilungsplan. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt nach der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Die Verhandlungen des Vorstands werden durch den Vorstandsvorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, durch das für das kaufmännische Ressort zuständige Vorstandsmitglied, oder, wenn auch dieses verhindert ist, durch das an Lebensjahren älteste anwesende Vorstandsmitglied geleitet. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen, beschließt der Vorstand in Sitzungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen bei Bedarf, jedoch mindestens einmal monatlich stattfinden. In der Praxis finden Vorstandssitzungen in der Regel zweimal monatlich statt.

Die Geschäftsordnung regelt für verschiedene Fälle, dass der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Aufsichtsratsausschusses der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

Als Aktiengesellschaft verfügt die persönlich haftende Gesellschafterin über einen eigenen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Er hat sich entsprechend der Empfehlung in Ausführung der Ziffer 5.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Geschäftsordnung gegeben. Die Unabhängigkeitsvoraussetzungen des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin werden über ein sogenanntes Pooling Agreement gewährleistet, dem die Fresenius SE beigetreten ist. Nach dem Pooling Agreement müssen mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein "unabhängiges Mitglied" ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung mit der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, der Fresenius SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat.

Aufsichtsrat der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die ihm sonst durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Er wird in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Im Berichtsjahr waren dies die Herren Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Bernd Fahrholz, William P. Johnston, John Gerhard Kringel und Dr. Walter L. Weisman. Weitergehende Angaben zu Mitgliedschaften der vorbenannten Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen finden sich im Anhang unter „Aufsichtsrat“ (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB) und im Internet unter www.fmc-ag.de im Bereich Unser Konzern / Management / Aufsichtsrat.

Alle sechs Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt. Dieser Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen, wobei die Fresenius SE – wie oben beschrieben – diesbezüglich vom Stimmrecht ausgeschlossen ist. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Es herrscht eine klare Trennung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands: Eine gleichzeitige Tätigkeit in Aufsichtsrat und Vorstand ist rechtlich unzulässig.

Im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA waren im Berichtsjahr keine Mitglieder vertreten, die in den vergangenen zwei Jahren dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin angehörten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen nahestehender Dritter gebunden. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl von insgesamt fünf unabhängigen Mitgliedern an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Einzelheiten zu der Behandlung potentiell auftretender Interessenkonflikte werden in einem nachfolgenden Abschnitt „Vermeidung von Interessenkonflikten“ dargestellt.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2011. Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend der Empfehlung gemäß Ziffer 5.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Geschäftsordnung gegeben.

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft in den §§ 8 ff., die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Satzung eingesehen werden können. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie dessen Beschlussfassungen regelt. Demgemäß tritt der Aufsichtsrat mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Verhandlungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, durch seinen Stellvertreter geleitet, der auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung bestimmt. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend andere Mehrheiten

vorschreibt. Gegenüber Dritten wird der Aufsichtsrat durch den Vorsitzenden vertreten. Die Koordinierung der Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats übernimmt der Aufsichtsratsvorsitzende.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Ausschüsse eingerichtet, hinsichtlich derer nachstehend nähere Angaben gemacht werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie auch der Ausschüsse führen hinsichtlich ihrer Tätigkeit regelmäßig Effizienzprüfungen durch, die im Wege einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden. Dabei wird jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert, sowie Ablauf und Strukturierung der Sitzungen besprochen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne wie auch durch externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Sachkundigen zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, unter anderem beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen in Vorschriften zur Rechnungslegung und Prüfung nach US-GAAP und IFRS. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrung sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich ist.

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA stattgefunden. Ein weiteres Mal hat der Aufsichtsrat Themen in einer Telefonkonferenz erörtert. Wesentliche Beratungsgegenstände waren unter anderem die mittelfristige Finanzierungsstruktur vor dem Hintergrund der Bankenkrise, die Situation und Entwicklung der US-Gesundheitsreform und deren Auswirkungen auf die Position der Gesellschaft sowie die patentrechtliche Situation der Gesellschaft.

Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes unter Wahrung der Grundsätze zu Corporate Governance und Compliance. Die persönlich haftende Gesellschafterin berichtet dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Unternehmens, d.h. den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der

Gesellschaft im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft auf Aktien überwacht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organe mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Der Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG Dr. Ben J. Lipps ist unverändert mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius SE. Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch im Berichtsjahr ausschließlich bei Herrn Dr. Schenk, der Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und zugleich Partner der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Nörr Stiefenhofer Lutz (seit 2010 Noerr LLP) ist. Die Rechtsanwaltssozietät ist in dem Geschäftsjahr 2009 für das Unternehmen rechtsberatend tätig geworden. Hinsichtlich der ersten drei Quartale des Berichtsjahrs hat der Aufsichtsrat der Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk bereits zugestimmt; die im vierten Quartal des Berichtsjahrs erfolgten Dienstleistungen werden im März 2010 Gegenstand der Aufsichtsratssitzung sein. Im Berichtsjahr 2009 wurden von der Fresenius Medical Care EURO 1.036.270 an die Rechtsanwaltssozietät Nörr Stiefenhofer Lutz bezahlt. Dies entspricht weniger als 3 % der von Fresenius Medical Care weltweit gezahlten Rechtsberatungskosten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA hat ein Audit and Corporate Governance Committee eingerichtet, dem im Berichtsjahr die Herren Dr. Walter L. Weisman (Vorsitzender), Prof. Dr. Bernd Fahrholz, Dr. William P. Johnston, Dr. Gerd Krick und John Gerhard Kringel (letzterer bis März 2009) angehörten. Weitergehende Angaben zu Mitgliedschaften der vorbenannten Ausschussmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen finden sich im Anhang unter „Aufsichtsrat“ (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB) und im Internet unter www.fmc-ag.de im Bereich Unser Konzern / Management / Aufsichtsrat.

Das Audit and Corporate Governance Committee unterstützt und berät den Aufsichtsrat der Gesellschaft und nimmt die ihm gesetzlich und im Rahmen des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Aufgaben wahr; unbeschadet der Zuständigkeit des Aufsichtsrats prüft es ferner den Bericht der

persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Zudem befasst sich das Audit and Corporate Governance Committee mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht beinhaltet. Das Audit and Corporate Governance Committee hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Geschäftsordnung des Audit and Corporate Governance Committees sieht vor, dass diesem zwischen drei und fünf Mitgliedern angehören können. Mindestens zwei der Mitglieder müssen entsprechend der Satzung der Gesellschaft unabhängig sein, was bedeutet, dass sie, abgesehen von der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, keine wesentlichen geschäftlichen, beruflichen oder persönlichen Beziehungen mit der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen haben. Die Frage der Unabhängigkeit beurteilt dabei allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft, wobei eine solche i.d.R. dann angenommen wird, wenn das betreffende Mitglied den Anforderungen an die Unabhängigkeit entsprechend § 100 Abs. 5 AktG und den Vorgaben des New York Stock Exchange genügt. Des Weiteren ist erforderlich, dass die Mitglieder des Audit and Corporate Governance Committees über Fachkenntnisse auf dem Gebiet Finanzen und Rechnungslegung verfügen.

Die Mitglieder des Audit und Corporate Governance Committees Herr Dr. Weisman, Herr Johnston und Herr Prof. Dr. Fahrholz sind als unabhängige Mitglieder anzusehen und verfügen über Fachkenntnisse auf dem Gebiet Finanzen und Rechnungslegung. Die Mitglieder wurden auf Grundlage ihrer besonderen Fachkenntnisse, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Erfahrung in das Committee berufen. Das Audit and Corporate Governance Committee tritt zusammen, wenn die Umstände dies erforderlich machen, in jedem Fall aber mindestens vier Mal pro Jahr. Versammlungen des Audit and Corporate Governance Committees werden von einem jeweils zu bestimmenden Vorsitzenden geleitet, der kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein sollte. Beschlussfähigkeit wird durch die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums begründet. Im Nachgang zu den Versammlungen berichtet der Prüfungs- und Corporate Governance Ausschuss regelmäßig durch seinen Vorsitzenden an den Aufsichtsrat der Gesellschaft und spricht mit diesem diejenigen Themen an, die in den Zuständigkeitsbereich des Audit and Corporate Governance Committees fallen. Der Aufsichtsrat hat im Einvernehmen mit dem Audit and Corporate Governance Committee die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Berichtsjahr vorgeschlagen.

Des Weiteren hat die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA bereits in 2006 einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt ist; die genannten Bestimmungen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Satzung eingesehen werden. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einberufen, namentlich in Fällen bestimmter, in der Satzung vordefinierter Rechtsgeschäfte, die als wesentliche Transaktionen einzustufen sind und hinsichtlich derer die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gremiums bedarf.

Der Gemeinsame Ausschuss setzt sich aus jeweils zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Aufsichtsrats der Gesellschaft zusammen, wobei der Vorsitzende des Gremiums durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmt wird. Für die persönlich haftende Gesellschafterin wurden Herr Dr. Ulf M. Schneider und Herr Dr. Gerd Krick als Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses benannt. Mit Beschluss vom 9. Mai 2006 hat ferner die Hauptversammlung der Gesellschaft die Herren Dr. Walter L. Weisman und John Gerhard Kringel als Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses seitens der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA bestimmt. Weitergehende Angaben zu Mitgliedschaften der vorbenannten Ausschussmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen finden sich -zu Herrn Dr. Ulf M. Schneider- nachstehend- im Anhang unter „Aufsichtsrat“ (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB) und im Internet unter www.fmc-ag.de im Bereich Unser Konzern / Management / Aufsichtsrat.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses setzt die Teilnahme von mindestens drei Mitgliedern voraus. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Soweit der Gemeinsame Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über sein Tätigkeit; insoweit finden die §§ 171 Abs. 2, Satz 1 und Satz 2 (erster Halbsatz) sowie 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprechende Anwendung. Sind Beschlüsse durch Ausübung der Zweitstimme des Vorsitzenden zustande gekommen, ist dies im Bericht des Gemeinsamen Ausschusses offenzulegen.

Im Berichtsjahr hat der Gemeinsame Ausschuss nicht getagt, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Des Weiteren wurden auf der Ebene des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, zwei weitere Ausschüsse, das Human Resources Committee und das Regulatory and Reimbursement Assessment Committee, gebildet, die der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsrats-tätigkeit dienen sollen und die komplexe Spezialthemen wie die Vorstandsbesetzung und -vergütung sowie regulatorische Vorgaben und die Leistungserstattung im Dialysebereich behandeln. Beide Ausschüsse haben nur beratende Funktion. Dem Human Resources Committee gehörten im Berichtsjahr die Herren Dr. Ulf M. Schneider (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick, William P. Johnston und Dr. Walter L. Weisman an. Mitglieder des Regulatory and Reimbursement Assessment Committees waren in 2009 die Herren William P. Johnston (Vorsitzender), John Gerhard Kringel und Dr. Dieter Schenk. Hinsichtlich der Mitgliedschaften der vorbenannten Ausschussmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden im Anhang unter „Aufsichtsrat“ (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB) und im Internet unter www.fmc-ag.de im Bereich Unser Konzern / Management / Aufsichtsrat Angaben gemacht. Im Hinblick auf Herrn Dr. Schneider ist für das Berichtsjahr ferner folgendes zu nennen:

Dr. Ulf M. Schneider

Vorsitzender des Vorstands der Fresenius SE

AUFSICHTSRAT:

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)

HELIOS Kliniken GmbH (Vorsitzender)

Fresenius Medical Care Group France S.A.S., Frankreich (Vorsitzender)

Eufets AG (Vorsitzender; bis zum 31. Mai 2009)

Fresenius Kabi Austria GmbH, Österreich

Fresenius Kabi Espana S.A., Spanien

Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande

SONSTIGE:

APP Pharmaceuticals, Inc., USA (Board of Directors, Chairman)

Fresenius Kabi Pharmaceuticals Holding, Inc., USA (Board of Directors, bis zum 1. November 2009 in der Position als Chairman)

FHC (Holdings), Ltd., Großbritannien (Board of Directors)

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei von dem Human Resources Committee unterstützt.

Fresenius Medical Care weist die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Aufsichtsrats individualisiert aus und berichtet hierüber detailliert.

Zusätzlich finden Sie weitere Angaben über die vorhandenen Aktienoptionsprogramme im Anhang unter „Bedingtes Kapital“ (www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Publikationen 2009 / Einzelabschluss nach HGB).

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Fresenius Medical Care weist seit dem Geschäftsjahr 2006 die Vorstandsvergütung individualisiert aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung geregelt und wird ebenfalls individualisiert ausgewiesen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei Fresenius Medical Care eine Festvergütung.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem gemäß dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

I. Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei von einem Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt. Das Human Resources Committee setzte sich im Berichtsjahr aus den Herren Dr. Ulf M. Schneider, Dr. Gerd Krick, William P. Johnston und Dr. Walter Weisman zusammen.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2009 aus drei Komponenten zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)
- erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktienoptionen, aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich).

Des Weiteren hatten im Berichtszeitraum vier Mitglieder des Vorstands Pensionszusagen.

Die Ausgestaltung der einzelnen Komponenten folgt dabei den nachstehenden Kriterien:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wurde im Geschäftsjahr 2009 in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausbezahlt. Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung der Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie z.B. Auslandszulagen, Wohnkostenzuschüssen und Gebührenerstattungen sowie Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung bestehen.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2009 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist von der Erreichung individueller sowie gemeinsamer Ziele abhängig:

Die Zielvorgaben für die Vorstandsmitglieder werden über die Kennzahlen operatives Ergebnis (EBIT), Jahresüberschuss des Konzerns (EAT) und dessen Wachstum sowie an der Entwicklung des Cash-Flow gemessen, unterliegen teilweise einem Vergleich mit Vorjahreswerten und lassen sich zu einem weiteren Teil aus der Gegenüberstellung von Soll- (= Budget-) mit Ist-Werten ermitteln. Des Weiteren findet eine Unterteilung in Zielsetzungen auf Konzernebene und in solche Zielsetzungen statt, die in einzelnen Regionen zu erfüllen sind. Schließlich werden die verschiedenen Zielparameter im Hinblick auf ihren relativen Anteil am Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Abhängigkeit der jeweiligen (regionalen) Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder unterschiedlich gewichtet.

Im Berichtszeitraum wurden sämtliche Mitglieder des Vorstands an Zuwachsraten zum konzernweiten Nachsteuerergebnis (EAT Wachstum) gemessen. Die für die variable Vergütung relevante Untergrenze für das zu erreichende konzernweite EAT Wachstum lag bei mindestens 6% während die höchste insoweit relevante Zuwachsrate mit 15% festgesetzt war (Kappung). Daneben wurden die Mitglieder des Vorstands mit Konzernfunktionen als auch die Vorstände mit Regionalverantwortung an der Entwicklung des jeweiligen Cash-Flow im Konzern bzw. in den relevanten Regionen während des Berichtszeitraums gemessen, wobei die vergütbaren Ziele im Rahmen eines Korridors von Steigerungsraten zwischen 3% und 6% bezogen auf den jeweiligen Cash-Flow lagen. Die im Berichtszeitraum erzielten Zuwachsraten hinsichtlich der regionalen operativen Ergebnisse (Regional EBIT) wurden ferner zugunsten der betreffenden Vorstände mit Regionalverantwortung jeweils in einem Zielkorridor zwischen 13% und 19% vergütet.

Grundsätzlich wird die Vergütung der Zuwachsraten des Nachsteuerergebnisses (EAT Wachstum) für Mitglieder des Vorstands mit Konzernfunktionen mit 80% Anteil an der variablen Vergütung höher gewichtet als bei Vorständen, die für die regionalen Ergebnisse verantwortlich zeichnen. Dort ist der Anteil mit 60% bemessen. Die Zielerreichung des Free Cash Flow wird mit 20% am variablen Vergütungsanteil für alle Vorstandsmitglieder einheitlich bemessen; ebenso wird auch die Bewertung der operativen Ergebnisse (EBIT Marge) in den Regionen mit 20% am variablen Vergütungsanteil gewichtet.

Die Bonuskomponente setzte sich im Berichtsjahr sodann grundsätzlich anteilig aus einer Barzahlung (kurzfristig) sowie aus einer weiteren durch Barausgleich abzugeltenden aktienbasierten Vergütungskomponente (langfristig) zusammen, die sich an der Kursentwicklung der Stammaktien der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA orientiert. Im Falle der jährlichen Zielerreichung erfolgte, respektive erfolgt die Barzahlung nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres; die in diesen Fällen dann ebenfalls jährlich einzuräumende aktienbasierte erfolgsbezogene Vergütung unterliegt einer mehrjährigen Wartezeit, wobei in Sonderfällen (z.B. Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand) eine kürzere Frist gelten kann. Die Höhe der baren Auszahlung dieser aktienbasierten Vergütung richtet sich nach dem Kurswert der Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA bei Ausübung nach Ablauf der mehrjährigen Wartezeit und wird aus diesem Grund den Vergütungsbestandteilen mit langfristiger Anreizwirkung zugerechnet. Für die gesamte erfolgsbezogene Vergütung ist der für die Mitglieder des Vorstands jeweils maximal erreichbare Bonus betragsmäßig gedeckelt.

In einigen Fällen galt für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2008 zudem eine besondere Bonuskomponente, deren Zielerreichung zwar nur innerhalb dieses dreijährigen Zeitraums gemessen wurde, deren Auszahlung jedoch zum Teil ebenfalls einer mehrjährigen Wartezeit unterliegt und insoweit bis zum Jahr 2012 erfolgt. Diese Bonuskomponente enthielt auch Sonderbestandteile, die an das Erreichen von außerordentlichen finanziellen Zielen anknüpften, die im Zusammenhang mit speziellen Integrationsmaßnahmen (wie z.B. im Zusammenhang mit der Übernahme der Renal Care Group in den USA) standen und insoweit das Erreichen eines außergewöhnlichen Ergebnisanstiegs erforderten. Der vorliegende Bericht berücksichtigt auch solche Leistungen, die auf dieser früheren

Bonuskomponente beruhen, jedoch erst im Berichtsjahr ausgeübt wurden und zur Auszahlung kamen.

Für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 stellte sich die Höhe der Barvergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie folgt dar:

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Gehalt		Sonstiges ¹⁾		Bonus			
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Ben Lipps	860	816	251	202	1.200	963	2.311	1.981
Roberto Fusté	400	350	185	184	519	197	1.104	731
Dr. Emanuele Gatti	550	550	111	64	732	658	1.393	1.272
Rice Powell	538	510	28	30	868	716	1.434	1.256
Lawrence A. Rosen	267	400	79	86	177	510	523	996
Dr. Rainer Runte	380	330	30	29	451	438	861	797
Mats Wahlstrom	609	578	28	31	1.166	845	1.803	1.454
Summen:	3.604	3.534	712	626	5.113	4.327	9.429	8.487

¹⁾ Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung der Firmen-Pkw, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung und sonstige Nebenleistungen.

Neben der vorstehend beschriebenen aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich wurden als weitere Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr 2009 Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2006 gewährt. Die Grundzüge des Aktienoptionsplans 2006 werden in dem Anhang unter dem Stichwort „Bedingtes Kapital IV“ näher dargestellt.

Zum 1. Januar 2009 existierten bei der Gesellschaft noch drei weitere, durch bedingtes Kapital abgesicherte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die deren Teilnehmer zum Bezug von Wandelschuldverschreibungen oder Aktienoptionen berechtigten, aus denen jedoch im Geschäftsjahr 2009 keine weiteren Bezugsrechte mehr ausgegeben werden konnten. In Anknüpfung an diese erfolgreichen Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der vergangenen Geschäftsjahre hatte die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA den durch die Hauptversammlung am 9. Mai 2006 beschlossenen und mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2007 (Aktiensplit im Verhältnis 1:3) geänderten Aktienoptionsplan 2006 implementiert.

Aus diesem Aktienoptionsplan wurden im Berichtsjahr 2009 insgesamt 2.585.196 Aktienoptionen zugeteilt, wovon 348.600 auf die Mitglieder des Vorstands entfielen.

Für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 sind die Anzahl und der Wert der ausgegebenen Aktienoptionen sowie auch der Wert der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich in der nachstehenden Tabelle individualisiert dargestellt.

	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung							
	Aktienoptionen				Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich		Gesamt	
	Anzahl		Wert in Tsd. €		Wert in Tsd. €		Wert in Tsd. €	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Ben Lipps	99.600	99.600	761	976	341	425	1.102	1.401
Roberto Fusté	49.800	49.800	380	488	126	0	506	488
Dr. Emanuele Gatti	49.800	49.800	380	488	244	177	624	665
Rice Powell	49.800	49.800	380	488	242	237	622	725
Lawrence A. Rosen	0	49.800	0	488	0	209	0	697
Dr. Rainer Runte	49.800	49.800	380	488	150	172	530	660
Mats Wahlstrom	49.800	49.800	380	488	0	268	380	756
Summen:	348.600	398.400	2.661	3.904	1.103	1.488	3.764	5.392

Die angegebenen Werte der im Geschäftsjahr 2009 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, somit einem Wert in Höhe von EURO 7,64 (2008: EURO 9,80) pro Aktienoption. Der Ausübungskurs für die gewährten Aktienoptionen beträgt EURO 31,97 (2008: EURO 35,49).

Am Ende des Geschäftsjahres 2009 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 2.041.121 Aktienoptionen (2008: 2.159.720 Aktienoptionen).

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen des Vorstands im Geschäftsjahr 2009 sind in der folgenden Tabelle näher dargestellt:

		Dr. Ben Lipps	Roberto Fusté	Dr. Emanuele Gatti	Rice Powell	Lawrence A. Rosen	Dr. Rainer Runte	Mats Wahlstrom	Summen:
Am 1. Januar 2009 ausstehende Optionen	Anzahl	818.411	291.276	276.276	177.177	227.604	207.753	161.223	2.159.720
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	24,57	24,62	25,10	30,25	28,24	29,54	32,34	26,56
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	Anzahl	99.600	49.800	49.800	49.800		49.800	49.800	348.600
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	31,97	31,97	31,97	31,97		31,97	31,97	31,97
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	Anzahl	214.595	25.000			128.004			367.599
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	15,32	15,81			23,21			18,10
	durchschnittl. Aktienkurs in €	28,50	35,96			34,29			31,02
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	Anzahl					99.600			99.600
	durchschnittl. Ausübungspreis in €					34,70			34,70
Am 31. Dezember 2009 ausstehende Optionen	Anzahl	703.416	316.076	326.076	226.977	0	257.553	211.023	2.041.121
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	28,44	26,48	26,15	30,63		30,01	32,25	28,60
	durchschnittl. verbleibende Laufzeit in Jahren	4,2	4,4	4,5	4,9		4,7	5,1	4,5
	Bandbreite an Ausübungspreisen in €	14,47 - 35,49	11,42 - 35,49	11,42 - 35,49	11,42 - 35,49		14,36 - 35,49	20,26 - 35,49	11,42 - 35,49
Am 31. Dezember 2009 ausübbar Optionen	Anzahl	404.616	166.676	176.676	77.577	0	108.153	61.623	995.321
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	24,48	19,92	19,69	24,54		24,79	28,53	23,16

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2009 erreichten Ziele wurden ferner Ansprüche auf aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich im Wert von insgesamt EURO 1.103 Tsd. (2008: EURO 1.488 Tsd.) erworben, auf Basis dessen die Zuteilung der Anzahl aktienbasierter Vergütungsansprüche erfolgt. Da die konkrete Zuteilung erst im März 2010 erfolgt, wird auch erst zu diesem Zeitpunkt auf Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA die konkrete Anzahl von Anteilen solcher aktienbasierter Vergütungsansprüche durch den Aufsichtsrat festgelegt werden, die sodann als Grundlage und Multiplikator für die Ermittlung der Auszahlung nach der mehrjährigen Wartefrist dient.

Die Höhe der gesamten Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG stellte sich für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 damit wie folgt dar:

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Wert in Tsd. €		Wert in Tsd. €		Wert in Tsd. €	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Ben Lipps	2.311	1.981	1.102	1.401	3.413	3.382
Roberto Fusté	1.104	731	506	488	1.610	1.219
Dr. Emanuele Gatti	1.393	1.272	624	665	2.017	1.937
Rice Powell	1.434	1.256	622	725	2.056	1.981
Lawrence A. Rosen	523	996	0	697	523	1.693
Dr. Rainer Runte	861	797	530	660	1.391	1.457
Mats Wahlstrom	1.803	1.454	380	756	2.183	2.210
Summen:	9.429	8.487	3.764	5.392	13.193	13.879

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, d.h. die Aktienoptionen sowie die aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich, können erst nach Ablauf festgelegter Mindestlaufzeiten (Erdienungszeiträume) ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Der auf die Geschäftsjahre 2009 und 2008 entfallende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

	Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung durch Eigenkapitalinstrumente		Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung durch aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich		Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	
	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Ben Lipps	945	807	912	541	1.857	1.348
Roberto Fusté	472	404	0	0	472	404
Dr. Emanuele Gatti	472	404	304	180	776	584
Rice Powell	472	404	577	332	1.049	736
Lawrence A. Rosen	-200	404	-359	262	-559	666
Dr. Rainer Runte	472	404	364	231	836	635
Mats Wahlstrom	1.152	404	1.171	379	2.323	783
Summen:	3.785	3.231	2.969	1.925	6.754	5.156

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands erfolgt auf jährlicher Basis durch den Aufsichtsrat.

II. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Für die Vorstandsmitglieder Roberto Fusté, Dr. Emanuele Gatti, Dr. Rainer Runte und Lawrence A. Rosen (letzterer ist zum 31. August 2009 aus dem Unternehmen ausgeschieden) bestehen einzelvertragliche Pensionszusagen. Hinsichtlich dieser Pensionszusagen bestehen für Fresenius Medical Care zum 31.12.2009 Pensionsverpflichtungen in Höhe von EURO 3.316 Tsd. (31.12.2008: EURO 2.410 Tsd.). Die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2009 EURO 705 Tsd. (2008: EURO 287 Tsd.). Die jeweilige Pensionszusage sieht ab dem 65. Lebensjahr, beziehungsweise im Falle des Ausscheidens wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der aktiven Tätigkeit ein von der Höhe des letzten Grundgehalts abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor. Der von 30% ausgehende Prozentsatz erhöht sich mit jedem Dienstjahr um 1,5%-Punkte, wobei maximal 45% erreicht werden können. Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30% ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen. Die von Herrn Lawrence A. Rosen während seiner Dienstzeit erworbene anteilige Pensionszusage ist nach seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen zum 31. August 2009 insoweit unverfallbar geworden.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Ben Lipps wurde ferner anstelle einer Pensionsregelung einzelvertraglich vereinbart, dass er unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots bei Beendigung des zwischen ihm und der Fresenius Medical Care Management AG geschlossenen Anstellungsverhältnisses für einen Zeitraum von 10 Jahren für die Gesellschaft eine beratende Tätigkeit ausüben kann. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür zu gewährende Gegenleistung würde sich p.a. wertmäßig auf etwa 33% der im Geschäftsjahr 2009 an ihn ausbezahlten erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente belaufen.

Den Vorstandsmitgliedern Dr. Emanuele Gatti und Rice Powell wurden durch einzelvertragliche Vereinbarungen Leistungen (Abfindungen, errechnet anhand des garantierten einfachen Jahreseinkommens, basierend auf dem entsprechenden Grundgehalt) für den Fall zugesagt, dass das jeweilige bestehende Anstellungsverhältnis mit der Fresenius Medical Care Management AG beendet werden sollte. Etwaige zusätzliche Ausgleichszahlungen, die den genannten Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit bestehenden nachvertraglichen Wettbewerbsverboten zustünden, wären zur Hälfte auf diese Abfindungszahlungen anzurechnen.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Für Herrn Mats Wahlstrom, der zum 31. Dezember 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, wurde eine Regelung getroffen, gemäß derer sämtliche für ihn ausstehenden aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich aus der besonderen Bonuskomponente der Jahre 2006 bis 2008 zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Vorstand am 31.12.2009 als unverfallbar zugeteilt wurden. Insoweit wurde vertraglich vereinbart, dass er die daraus entstehenden Ausübungsrechte vollständig zu einem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt im Monat Februar 2010 wahrnimmt. Ebenso hat Herr Wahlstrom Anspruch auf Auszahlung der für das Berichtsjahr vereinbarten jährlichen Bonuskomponente nach Maßgabe der insoweit durch den Aufsichtsrat getroffenen Festlegungen. Ferner wurde mit Herrn Wahlstrom die Vereinbarung getroffen, dass er zukünftig im Rahmen eines mit einer US-Tochtergesellschaft des Fresenius Medical Care Konzerns geschlossenen Anstellungsvertrags in der Position eines Senior Vice President für Fresenius Medical Care tätig sein und dem Vorsitzenden des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG für einen Zeitraum von fünf Jahren als Senior Advisor zur Verfügung stehen wird. Hierfür erhält Herr Wahlstrom eine gesonderte vertragliche Vergütung. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Herrn Mats Wahlstrom während seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugeteilten Aktienoptionen von seinem Ausscheiden aus dem Vorstand unberührt bleiben. Letzteres gilt auch für den Fall, dass Herr Wahlstrom aus dem Fresenius Medical Care Konzern ausscheiden sollte.

III. Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2009 wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Soweit hinsichtlich des Selbstbehalts auf Basis des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) Anpassungen vorzunehmen sind, erfolgen diese bis spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist am 30. Juni 2010. Die vorbenannte Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2009 keine Bezüge.

IV. Anpassungen des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Im Hinblick auf die durch das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neu formulierten Anforderungen an das System der Vorstandsvergütung, die für alle ab diesem Datum neu abgeschlossenen oder inhaltlich geänderten bzw. angepassten Vorstandsstellungsverträge Geltung beanspruchen, hat der Aufsichtsrat der

Fresenius Medical Care Management AG vor dem Hintergrund der Neuregelung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ab dem 1. Januar 2010 mit Beschluss vom 8. Dezember 2009 beschlossen, ein angepasstes System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands zur Anwendung zu bringen.

Zunächst erhält jedes Vorstandsmitglied, wie bislang auch, eine jährliche, in zwölf gleichen Teilen monatlich auszuzahlende feste Grundvergütung, die in ihrer Höhe je nach Vorstandsmitglied unterschiedlich bemessen ist und auf diese Weise den besonderen individuellen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen der jeweiligen Vorstandsmitglieder Rechnung trägt.

Das neue Vergütungsmodell folgt im Hinblick auf die erfolgsabhängige Bemessung der variablen Vergütungsanteile den unter Abschnitt I (Vergütung des Vorstands) beschriebenen Grundsätzen. Bemessen werden das jeweilige regionale operative Ergebnis (EBIT Margin), das Wachstum des Jahresüberschusses des Konzerns (EAT Growth) und die Entwicklung des unternehmensweiten sowie des regionalen Cash-Flows vor Akquisitionen (FCF). Alle Werte werden aus der Gegenüberstellung von Soll- (Budget-) mit Ist-Werten ermittelt.

Die erfolgsbezogene variable Vergütung teilt sich auf (i) in eine Komponente, die nach Feststellung der erreichten Jahresziele in bar ausgezahlt wird (Jahresbonus), (ii) in eine aktienbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, die einer mehrjährigen Wartefrist unterliegt sowie (iii) in eine weitere Komponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Aktienoptionen. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird darauf geachtet, dass der Anteil der langfristigen Vergütungsbestandteile mindestens 50% der gesamten variablen Bezüge beträgt. Die Zielerreichung der vorstehend genannten Kennzahlen wird mit max. 120% bewertet und mit einem festen Multiplikator versehen, so dass eine Begrenzungsmöglichkeit der variablen Bezüge vorgesehen ist. Wie bereits in der Vergangenheit, so enthält auch das neue Vergütungssystem eine Regelung zur Begrenzung der aktienbasierten Vergütungskomponenten für den Fall außerordentlicher Entwicklungen.

Die Höhe der Grundvergütung und die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wurde unter besonderer Berücksichtigung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus dem relevanten Industriesektor bemessen. Dabei wurde im Durchschnitt eine konservative Positionierung unterhalb des jeweils relevanten Mittelwertes der Vergleichsunternehmen gewählt. Neben dieser horizontalen Vergleichsbetrachtung wurde auch auf die vertikale (unternehmensinterne) Vergleichsbetrachtung Wert gelegt. Dabei liegt das Unternehmen ebenfalls konservativ in Relation zu vergleichbaren Unternehmen.

Insgesamt wurde die Auswahl der vergütungsrelevanten Kennzahlen und ihre Gewichtung im Vergütungssystem so festgelegt, dass im Ganzen eine Vergütungsstruktur vorhanden ist, die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist.

Vergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA ist in § 13 der Satzung geregelt.

Entsprechend dieser Bestimmung werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Als Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je US-\$ 80.000, zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses eine höhere Vergütung, so gilt diese.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von US-\$ 80.000 und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von US-\$ 40.000, jeweils für jedes volle Geschäftsjahr. Als Mitglied eines Ausschusses erhält ein Aufsichtsratsmitglied zusätzlich jährlich US-\$ 30.000 bzw. als Vorsitzender eines Ausschusses US-\$ 50.000, jeweils zahlbar in gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der FMC-AG & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FMC-AG & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. sein Stellvertreter im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC-AG & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA sowie die individuellen Bezüge der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009 sind in der nachfolgenden Tabelle im Einzelnen dargestellt.

in Tsd. € ¹⁾	Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der FMC-AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		Gesamtvergütung	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Gerd Krick	86	82	22	20	108	102
Dr. Dieter Schenk	43	41	0	0	43	41
Dr. Walter L. Weisman	29	27	36	35	65	62
John Gerhard Kringel ²⁾	29	27	7	20	36	47
William P. Johnston	29	27	22	20	51	47
Prof. Dr. Bernd Fahrholz	58	54	22	20	80	74
Summen	274	258	109	115	383	373

¹⁾ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer ; Umrechnung der US-\$-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr

²⁾ Ausschusstätigkeit in der FMC-AG & Co. KGaA bis einschliesslich Q2 des Jahres 2009

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für deren Ausschüsse wurde gemäß § 7 der Satzung der FMC AG & Co. KGaA an die FMC-AG & Co. KGaA weiterbelastet. Im Geschäftsjahr 2009 belief sich die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG insgesamt auf T€ 459 und die darin enthaltene Vergütung für deren Ausschüsse insgesamt auf T€ 190 auf Basis der jeweils stichtagsbezogenen Währungsumrechnung im Auszahlungszeitpunkt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG an die FMC-AG & Co. KGaA vorgenommenen Weiterbelastung ist in der folgenden Tabelle aufgelistet:

in Tsd. € ¹⁾	Festvergütung für Aufsichtsratsstätigkeit in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsratsstätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC Management AG ⁴⁾		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC-AG & Co. KGaA		Gesamtvergütung	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Gerd Krick	29	27	86	82	29	14	22	20	166	143
Dr. Dieter Schenk	43	42 ²⁾	43	41	22	10	0	0	108	93
Dr. Ulf M. Schneider ²⁾	115	109	0	0	36	17	0	0	151	126
Dr. Walter L. Weisman	29	27	29	27	22	10	36	35	116	99
John Gerhard Kringsel ⁵⁾	29	27	29	27	29	14	7	20	94	88
William P. Johnston	29	27	29	27	57	27	22	20	137	101
Prof. Dr. Bernd Fahrholz ³⁾	0	0	58	54	0	0	22	20	80	74
Summen	274	259	274	258	195	92	109	115	852	724

¹⁾ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-\$-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr

²⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA; Festvergütung durch FMC Management AG ausbezahlt

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC-AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der Management AG; Festvergütung durch KGaA ausbezahlt

⁴⁾ Auf Ebene der FMC Management AG wurden Ausschüsse erst in Q3 des Jahres 2008 gebildet; eine entsprechende Vergütung erfolgte in 2008 daher nur pro rata temporis

⁵⁾ Ausschusstätigkeit in der FMC-AG & Co. KGaA bis einschliesslich Q2 des Jahres 2009

Informationen über Directors' Dealings und Aktienbesitz

Nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Mitarbeiter, die Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, das Unternehmen über den Erwerb oder den Verkauf von Aktien der Fresenius Medical Care und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn das Volumen von 5.000 Euro innerhalb eines Jahres überschritten wird. Während des Geschäftsjahres 2009 sind uns insgesamt sechs Meldungen nach § 15a WpHG zugegangen, die wir entsprechend den Regelungen auf unseren Internetseiten unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / Wertpapiergeschäfte / Meldung nach § 15a WpHG veröffentlicht haben und auch im „Jährlichen Dokument“ unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / §10 Wertpapierprospektgesetz darlegen.

Transparenz unserer Berichterstattung

In unserer regelmäßigen Berichterstattung richten wir unser Augenmerk darauf, unsere Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über unser Unternehmen zu informieren. Dabei kommt der Ad-hoc-Berichterstattung und unserer Unternehmenswebsite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten institutionelle Anleger und Privataktionäre gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von uns veröffentlichten Nachrichten. Sämtliche Ad-hoc-Mitteilungen und weitere Nachrichten an Investoren und die Presse werden auch auf unseren Internetseiten unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / News publiziert.

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig anhand eines Finanzkalenders unterrichtet, der auf der Internetseite von Fresenius Medical Care unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Finanzkalender veröffentlicht ist.

Rechnungslegung und Abschluss, Börsennotierung

Fresenius Medical Care bilanziert nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen „Generally Accepted Accounting Principles“ (US-GAAP) und in US-Dollar. Entsprechend werden der Konzernabschluss sowie die unterjährig konsolidierten Quartalsabschlüsse in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen erstellt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende des Quartals.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen werden weiterhin ein Konzernabschluss und ein Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA werden in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der gleichermaßen an den Anforderungen von US-GAAP, IFRS und HGB ausgerichtet ist.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Wir unterliegen daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung unseres Unternehmens. Zum einen beachten wir neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgen in weiten Teilen zudem das auf freiwillige Übernahme ausgelegte Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegen wir als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange. Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Wir erfüllen die auf unser Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

Die Erklärung von Fresenius Medical Care zu den wesentlichen Unterschieden der Corporate-Governance-Systeme in Deutschland und den USA, die den Börsenzulassungsbestimmungen der New York Stock Exchange folgt, kann im Internet unter www.fmc-ag.de im Bereich Investor Relations / Corporate Governance / NYSE-Erklärung eingesehen werden.